

Sitzungsvorlage DS 2011/196

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **09.05.2011**)

Mitwirkung:

Ausschuss für Bildung und Schule
öffentlich am 18.05.2011

Aktenzeichen: 209.201/209.301

**Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen
- Hortsituation Grundschule Kuppelnau und Verlagerung der Grundschul-
förderklassen**

Beschlussvorschlag:

1. Der vorübergehenden Auslagerung einer Grundschulförderklasse an die Grundschule Weißenau, als Aussenstelle der Grundschule Kuppelnau, wird zugestimmt.
2. Der Bericht über die Belegungssituation an der Grundschule Kuppelnau wird zur Kenntnis genommen. Ein Ausbau der Betreuungseinrichtung (Einrichtung einer weiteren Gruppe) zum Schuljahr 2011/12 soll nicht erfolgen.

Sachverhalt:

Über die Belegungssituation der Betreuungseinrichtung an der Grundschule Kuppelnau wurde dem Schulausschuss letztmalig am 16.02.11 berichtet (vgl. DS 2011/058). Nach wie vor stellt sich die Belegungssituation unverändert zum damaligen Stand dar:

Die zwei Hortgruppen (insg. 48 Plätze) sind mit 47 Kindern voll belegt. Die zusätzliche Gruppe "Flexible Nachmittagsbetreuung" ist mit 26 Kindern ebenfalls voll ausgelastet. Zusätzlich nehmen täglich durchschnittlich 17 Kinder die Betreuung bis 14 Uhr inklusive Mittagessen in Anspruch. Auch die Vormittagsbetreuung ist mit durchschnittlich 40 Kindern pro Tag stark nachgefragt.

Weitere Aufnahmeanträge werden daher zurzeit abgelehnt bzw. es wird eine Warteliste geführt.

1. Notwendige räumliche Erweiterung

Die räumliche Situation der Einrichtung ist seit Beginn des Schuljahres aufgrund der hohen Auslastung sehr angespannt. Eine Analyse des Raumprogramms ergab, dass eine **räumliche Erweiterung der Einrichtung notwendig** ist, um die Betreuungsqualität unter der gegebenen hohen Auslastung zu sichern. Insgesamt ist anzumerken, dass der Einrichtung für eine adäquate Betriebsführung momentan ca. 100 qm Fläche fehlen.

Eine erste Vorbesprechung des ASJ mit der Schul- und Hortleitung betreffend die Raumproblematik hat bereits am 18.01.11 stattgefunden. Die Beteiligten waren sich einig, dass im Schulhaus im laufenden Schuljahr keine zusätzlichen Räumlichkeiten für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden konnten.

Auch im nächsten Schuljahr könnten Räumlichkeiten nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn für die beiden Grundschulförderklassen im Erdgeschoss eine alternative Unterbringung gewährleistet werden könnte.

In einer weiteren Besprechung am 28.02.11 wurde daher die Leitung einer Grundschulförderklasse, Frau Gessler, beteiligt. Vorschlag des ASJ war es, eine der beiden Grundschulförderklassen an die Grundschule Weißenau auszulagern. Hierdurch könnten nicht nur Räumlichkeiten für die Betreuung gewonnen werden, sondern die Lösung birgt noch weitere Vorteile:

Ca. 50% der Schüler der Grundschulförderklassen kommen alljährlich aus dem südlichen Stadtbereich (Weißenau, Oberzell, Obereschach, Schmalegg). Für diese Kinder ergibt sich mit dem Standort Weißenau ein deutlich verkürzter Anfahrtsweg. Da die Stadt den die Landkreisförderung überschreitenden Kostenanteil für die Beförderung zu den GFK ohnehin selbst zahlen muss, ergibt sich ggf. sogar zusätzlich eine Kostenersparnis.

In Weißenau stünden gemäß Vorgesprächen mit Herrn Miller für eine Grundschulförderklasse ein Klassenzimmer sowie ein kleiner Nebenraum zur Verfü-

gung. Frau Gessler bot daher an, ab dem Schuljahr 2011/12 ihre Grundschulförderklasse in Weißenau zu führen. Die andere Grundschulförderklasse (GFK) verbleibt am Standort Grundschule Kuppelnau.

An einem abschließenden Ortstermin am 29.03.11 in Weißenau hat zusätzlich ein Vertreter des Staatlichen Schulamts teilgenommen. Auch von dieser Seite stimmt man der vorgeschlagenen Lösung zu. Eine Rückführung der Grundschulförderklasse an die Grundschule Kuppelnau kann erfolgen, sobald geeignete Räume verfügbar sind.

Für die Betreuungseinrichtung ergeben sich somit 100 qm zusätzlicher Raum, da im Gegenzug ein bisher genutztes Klassenzimmer im 1. Stock an die Schule abgegeben wird. Ein Umbau der ehemaligen GFK-Räumlichkeiten im Erdgeschoss für die Bedürfnisse der Betreuung kann in den Sommerferien 2011 stattfinden.

Somit wäre die räumliche Situation der Betreuung für das Schuljahr 2011/12 einer entsprechenden Auslastung wie im SJ 2010/11 angepasst.

2. Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätzen nicht darstellbar

Bei einer zusätzlichen Erweiterung der Betreuungseinrichtung um eine Gruppe müsste das *Raumprogramm* abermals erweitert werden. Eine Lösung hierfür ist aus Sicht des ASJ derzeit nicht darstellbar.

Zusätzlich würde eine Erweiterung einen *Personalmehrbedarf* von einer Erzieherin mit 30 Wochenstunden (ca. 30.000 Euro/ Jahr) bedeuten. Darüber hinaus müsste die Frühbetreuung und 14-Uhr-Gruppe (VG2) durch eine weitere Erzieherin mit ebenfalls 20 - 30 Wochenstunden verstärkt werden (ca. 20.000 - 30.000 Euro/ Jahr). Demgegenüber stehen Landeszuschüsse in Höhe von 12.373 Euro/ Jahr pro Hortgruppe bzw. 4.125 Euro/ Jahr pro Gruppe Flexible Nachmittagsbetreuung.

Anzumerken ist weiter, dass die Mehrzahl der betreuten Hortkinder die Einrichtung an fünf Tagen pro Woche besucht (Öffnungszeit bis 17 Uhr). Für diese Kinder wären zusätzliche schulische Angebote am Nachmittag, wie sie im Rahmen eines Ganztagesbetriebs angeboten werden könnten (z.B. musisch-kreative Angebote, Sport- und Förderangebote) sicher gewinnbringend. Für die Betreuungseinrichtung würde sich hierdurch eine deutliche Entlastung ergeben, wie sich aus den Erfahrungen mit dem Ganztagesbetrieb an der Grundschule Weststadt zeigt. Kinder mit besonderem Förderbedarf könnten besonders von der Erweiterung des schulischen Angebots profitieren, da eine intensive schulische Förderung im Hort nicht leistbar ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zum neuen Schuljahr keine Erweiterung der Hortbetreuung vorzunehmen.